



---

**TOP VI    Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

Betrifft:    Kennzeichnung neuer Arzneimittel

**EntschlieÙung**

---

Auf Antrag von Herrn Dr. med. Rechl und Herrn Dr. med. Jonitz (Drucksache VI - 53) fasst der 111. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, eine Verpflichtung zur Kennzeichnung von Arzneimitteln, die weniger als fünf Jahre auf dem Markt sind, einzuführen.

Begründung:

Präparate, die neu auf den Markt kommen, hatten bis 2006 nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) eine automatische Verschreibungspflicht von fünf Jahren, bis eine Bewertung der Risiken in der breiten Anwendung bestand.

Für diesen Zeitraum, in dem die Risiken und Nebenwirkungen gesammelt werden, sollte eine entsprechende Kennzeichnung erfolgen. Auf diese Weise würde es für die Patienten nachvollziehbar werden, dass die Sicherheit dieses Mittels noch nicht abschließend bewertet ist.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen:0